

Anlage 6

Abrechnungsvoraussetzungen, Vergütung und Schulung

zu dem Vertrag zur Durchführung des Disease-Management-Programms nach § 137f SGB V Asthma auf der Grundlage des § 83 SGB V

Definition der abrechnungsberechtigten Ärzte

Zur Abrechnung berechtigt als koordinierende Ärzte sind

- Ärzte nach § 3 des Hauptvertrages
- Ärzte nach § 4 des Hauptvertrages
Dies gilt in den Ausnahmefällen, dass Patienten bereits vor der Einschreibung von diesem Arzt dauerhaft betreut worden sind oder diese Betreuung aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

Die Mitbehandlung durch den fachärztlichen Versorgungssektor erfolgt durch Ärzte nach § 4 des Hauptvertrages.

Die Patientenschulungen können ausschließlich durch Ärzte erbracht werden, die die erforderlichen Strukturvoraussetzungen gemäß der Anlagen 1 bzw. 2 erfüllen und eine entsprechende Abrechnungsgenehmigung erhalten haben.

Abrechnungsgrundsätze

- a. Voraussetzung für die Zahlung der Vergütungspauschalen ist eine gültige Einschreibung des Versicherten gemäß § 13 in das strukturierte Behandlungsprogramm Asthma sowie die Einhaltung der Regelungen der Anlage 8 „Dokumentation von DMP-begründenden Diagnosen“. Für die Abrechnung der GOP 99796A und 99796C sind die Voraussetzungen gemäß § 12 des Vertrages zu erfüllen.
- b. Die Dokumentationen bei Mehrfacheinschreibung (GOP 99796C und 99796D) werden bei Einschreibung eines Versicherten in ein weiteres DMP, mit Ausnahme des DMP Brustkrebs, bei demselben Arzt vergütet.
- c. Dokumentationsleistungen werden nur vergütet, wenn die Dokumentation unter Beachtung der bei elektronischer Übermittlung geltenden akkreditierten Verfahrensvorgaben vollständig, fristgemäß und plausibel und die vollständigen Unterlagen zur Einschreibung des Versicherten gemäß § 13 des Hauptvertrages übermittelt wurden.
- d. Ggf. in Zusammenhang mit Dokumentationsleistungen anfallende Porto- und Versandkosten sind mit den u.g. Vergütungen abgegolten.
- e. Vor der Erstellung einer Dokumentation klärt der Arzt beim Patienten durch Nachfragen ab, ob sich der Patient bereits bei einem anderen Arzt eingeschrieben hat. § 13 des Hauptvertrages gilt entsprechend.

- f. Mit den u.g. Vergütungen sowie den in Abrechnung zu bringenden EBM-Leistungen sind alle medizinischen oder nicht medizinischen Maßnahmen im Rahmen der Behandlung von Asthma abgegolten. Weitere Kosten können den Krankenkassen und dem Versicherten nicht in Rechnung gestellt werden.
- g. Wurde vom koordinierenden Arzt „quartalsweise“ als Dokumentationsintervall auf der Erstdokumentation bzw. der Folgedokumentation angegeben, wird je Patient und Quartal höchstens eine Folgedokumentation vergütet. Wenn vom koordinierenden Arzt „jedes zweite Quartal“ als Dokumentationsintervall angegeben wurde, wird je Patient und jedem 2. Quartal höchstens eine Folgedokumentation vergütet.
- h. Die Schulung von Patienten soll in Gruppen durchgeführt werden. Begleitpersonen zählen für die Personenzahl der Gruppengröße nicht mit. Die Mitschulung von Begleitpersonen der zu Schulenden ist kostenfrei, wenn davon auszugehen ist, dass diese Begleitpersonen maßgeblich am Selbstmanagement der Krankheit des Versicherten mitwirken (z.B. bei Sprachproblemen).
- i. Nachschulungen innerhalb eines Schulungszyklusses bedürfen der Begründung des Arztes sowie der Genehmigung durch die Gemeinsame Einrichtung.
- j. Eine erneute Abrechnung der Schulung ist bei demselben Patienten erst nach Ablauf von 2 Jahren nach der ersten Unterrichtseinheit möglich.
- k. Die Unterrichtseinheiten sollen nach Möglichkeit im wöchentlichen Abstand erbracht werden.
- l. In das Schulungsprogramm sind die medizinischen Inhalte, insbesondere zur qualitätsgesicherten und wirtschaftlichen Arzneimitteltherapie gemäß Anlage 9 DMP-A-RL in der jeweils gültigen Fassung einzubeziehen. Weiterhin muss bei den Schulungen auf Inhalte, die der DMP-A-RL widersprechen, verzichtet werden.
- m. Die Leistung Beratungs- und Motivationspauschale zur Tabakentwöhnung (GOP 99796L) kann nur abgerechnet werden, wenn der Arzt den Nachweis über die Teilnahme am Curriculum „Qualifikation Tabakentwöhnung“ der Bundesärztekammer oder am Curriculum „Change-Talk zur Tabakentwöhnung“ gegenüber der KVSH erbracht und eine Genehmigung erhalten hat. Die KVSH führt eine Liste der zur Abrechnung berechtigten Ärzte und stellt diese den Krankenkassen quartalsweise zur Verfügung. Die Ärzte stimmen mit der Beantragung der Genehmigung der Aufnahme in dieses Verzeichnis und deren Weitergabe zu.

<u>Nr.</u>	<u>Leistung</u>	<u>Vergütung</u>	<u>GOP</u>	<u>Abrechnungsausschlüsse und -voraussetzungen</u>
1	<u>Einschreibung / Erstdokumentation</u> Für die Information, die Beratung, die Erstellung der vollständigen und plausiblen Erstdokumentation gemäß Anlage 2 i.V.m. Anlage 10 DMP-A-RL sowie die fristgemäße Übermittlung der vollständigen Einschreibeunterlagen inkl. Versandkosten	25,00 Euro einmalig	99796A	einmalig pro Patient, es sei denn, eine erneute Einschreibung ist erforderlich
2	<u>Einschreibung / Erstdokumentation (Mehrfacheinschreibung)</u> Information, Beratung und Einschreibung der Versicherten, Erstellung der Erstdokumentation gemäß Anlage 2 i.V.m. Anlage 10 DMP-A-RL sowie Versand der vollständigen Einschreibeunterlagen inkl. Versandkosten	15,00 Euro einmalig	99796C	bei Einschreibung in ein weiteres DMP bei demselben Arzt; einmalig pro Patient, es sei denn, eine erneute Einschreibung ist erforderlich
3	<u>Folgedokumentation</u> Für die Erstellung der vollständigen und plausiblen Folgedokumentation gemäß Anlage 2 i.V.m. Anlage 10 DMP-A-RL sowie die fristgemäße Übermittlung der Folgedokumentation	15,00 Euro	99796B	je DMP-Teilnehmer, gemäß Abrechnungsgrundsätze Buchstabe g.
4	<u>Folgedokumentation (Mehrfacheinschreibung)</u> Für die Erstellung der vollständigen und plausiblen Folgedokumentation gemäß Anlage 2 i.V.m. Anlage 10 DMP-A-RL sowie die fristgemäße Übermittlung der Folgedokumentation	10,00 Euro	99796D	bei Einschreibung in ein weiteres DMP bei demselben Arzt; je DMP-Teilnehmer, gemäß Abrechnungsgrundsätze Buchstabe g.
5	<u>Betreuungspauschale koordinierender Arzt</u> Einbindung der Patienten in ein situatives Assessment zu einem auf die Krankheit zugeschnittenen Verhalten (z.B. körperliches Training, adäquate Ernährung, usw.)	6,00 Euro je Quartal	99796F	Die Abrechnung der GOP 99796F und 99796G ist im selben Quartal ausgeschlossen. Die Abrechnung der GOP 99796F und 99797A ist im selben Quartal ausgeschlossen.

<u>Nr.</u>	<u>Leistung</u>	<u>Vergütung</u>	<u>GOP</u>	<u>Abrechnungsausschlüsse und -voraussetzungen</u>
6	<p><u>Mitbehandlungspauschale für Fachärzte gem. § 4</u></p> <p>Einbindung der Patienten in ein situatives Assessment zu einem auf die Krankheit zugeschnittenen Verhalten (z.B. körperliches Training, adäquate Ernährung, usw.)</p>	<p>14,00 Euro je Quartal</p>	<p>99796G</p>	<p>Die Abrechnung der GOP 99796F und 99796G ist im selben Quartal ausgeschlossen. Die Abrechnung der GOP 99796G und der Dokumentation (GOP 99796A/99796B/99796C/99796D) ist im selben Quartal ausgeschlossen.</p>
7	<p><u>Gesprächsleistung zur Tabakentwöhnung</u></p> <p>Für Ärzte nach §§ 3 und 4, die ihre Qualifikation zum Thema „Motivational- Interviewing-Technik“ / „Motivierende Gesprächsführung“ (z.B. durch die Teilnahme am Curriculum „Qualifikation Tabakentwöhnung“ der Bundesärztekammer oder am Curriculum „Change-Talk zur Tabakentwöhnung“) gegenüber der KVSH nachgewiesen und eine Genehmigung erhalten haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Versicherte, bei denen der Rauchstatus nach Anlage 2 DMP-A-RL dokumentiert wurde • Motivierende Ansprache des Patienten nach der "Motivational-Interviewing-Technik" durch interaktive Abfrage der Motivation zur Tabakentwöhnung mit der visuellen Analog-Skala und individualisiertem „Change-Talk“ • Nutzung des Fagerström-Tests, insbesondere der Frage: Wann rauchen Sie morgens die erste Zigarette? • Empfehlung von durch die Krankenkassen anerkannten Präventionsprogrammen zur Tabakentwöhnung unter Nutzung von Muster 36 	<p>10,00 Euro einmalig</p>	<p>99796L</p>	<p>Siehe Hinweise unter Abrechnungsgrundsätze, Buchstabe m</p>

Nr.	Leistung	Vergütung	GOP	Abrechnungsausschlüsse und -voraussetzungen
8	<p><u>Eingangsdagnostikpauschale für Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin gem. § 4</u></p> <p>Umfassende, altersspezifische pneumologische Eingangsdagnostik bei Kindern und Jugendlichen auf Überweisung durch den koordinierenden Arzt</p>	18,00 Euro einmalig	99797A	Die Abrechnung der GOP 99796F und 99797A ist im selben Quartal ausgeschlossen. Die Abrechnung der GOP 99797A und der Dokumentation (GOP 99796A/99796B/99796C/99796D) ist im selben Quartal ausgeschlossen.
9	<p><u>Qualitätsmanagement in der Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen der AG Asthmaschulung im Kindes- und Jugendalter e. V.</u></p> <p>18 Unterrichtseinheiten (UE) x 45 Minuten für die Kinder und 12 UE x 45 Minuten für die Eltern/Bezugspersonen</p>	22,50 Euro pro UE/Patient	99796H	In Gruppen mit max. 7 Kindern ab 5 Jahren und Jugendlichen sowie deren Eltern / Bezugspersonen Inkl. Schulungsmaterial
10	<p><u>Nachschulung Qualitätsmanagement in der Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen (9.)</u></p> <p>4 UE x 45 Minuten</p>	22,50 Euro pro UE/Patient	99796I	Frühestens 6 Monate nach Ende der Schulung Qualitätsmanagement in der Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen (9.)
11	<p><u>Die ambulante Fürther Asthmaschulung (AFAS, eine Fortentwicklung bzw. Variation von NASA = Nationales ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker)</u></p> <p>7 UE x 90 Minuten</p>	45,00 Euro pro UE/Patient	99796J	In Gruppen mit max. 6 Patienten
12	<p><u>Nachschulung AFAS/NASA (11.)</u></p> <p>1 bis 3 UE x 45 Minuten</p>	22,50 Euro pro UE/Patient	99796K	Frühestens 12 Monate nach Ende der Schulung AFAS/NASA (11.)
13	<p><u>Schulungsmaterial AFAS/NASA (11.)</u></p>	10,00 Euro	99796S	Einmalig je Schulungsteilnehmer

<u>Nr.</u>	<u>Leistung</u>	<u>Vergütung</u>	<u>GOP</u>	<u>Abrechnungsausschlüsse und - voraussetzungen</u>
14	<p><u>Asthmaschulung für Eltern von Vorschulkindern (ASEV), Asthma-Kleinkindschulung</u></p> <p>12 UE x 45 Minuten für die Eltern/Bezugspersonen von Kindern bis 5 Jahre</p> <p>und</p> <p>1 UE x 45 Minuten für die Eltern/Bezugspersonen und Kind</p>	22,50 Euro pro UE/Patient	99796M	Inkl. Schulungsmaterial
15	<p><u>Zuschlag ASEV (14.)</u></p> <p>Für die vollständige Erbringung einer ASEV-Schulung gemäß Schulungscurriculum</p>	20,00 Euro	99796N	Einmalig nach Schulungsabschluss als Zuschlag zur 13. UE